Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme am unterrichtsergänzenden Betreuungsangebot der Grundschulen Arzfeld, Daleiden, Lützkampen und Waxweiler

1. **Trägerschaft**
   Träger des Betreuungsangebotes ist die Verbandsgemeinde Arzfeld. Die Verbandsgemeinde Arzfeld bietet in den oben genannten Grundschulen ein unterrichtsergänzendes und freiwilliges Betreuungsangebot an. Dieses Betreuungsangebot wird durchgeführt, wenn mindestens 8 Anmeldungen für das jeweilige Schuljahr erfolgen.

2. **Allgemeines**
   Die unterrichtsergänzende Betreuung wird an den regulären Unterrichtstagen angeboten. In den Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen findet keine Betreuung statt.

3. **An- und Abmeldung**
   - **3.1** Die Anmeldung zur Betreuung muss schriftlich mittels dem Anmeldevordruck erfolgen. Eine Änderung der Betreuungszeiten muss schriftlich mittels des Anmeldevordrucks und kann frühestens zum Folgemonat erfolgen.
   - **3.2** Die Abmeldung eines Kindes ist nur zum Quartalsende mit einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich.
   - **3.3** Eine vorzeitige unterjährige Abmeldung von der unterrichtsergänzenden Betreuung ist mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum 1. eines Monats lediglich in folgenden Fällen möglich:
     - Wechsel der Schule
     - Änderung der Personensorge für das Kind
   - **3.4** Ein Kind kann von der Teilnahme an der außerunterrichtlichen Betreuung ausgeschlossen werden, wenn
     - das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt.
     - die Zahlung des Elternbeitrages trotz Mahnung nicht erfolgt.

4. **Zahlungen**
   Die jeweiligen Beiträge oder deren Berechnung sind in der **Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die unterrichtsergänzende Betreuung an den Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Arzfeld sowie für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Mittagsverpflegung an den Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Arzfeld vom 01.08.2018 festgelegt.**
   Der Elternbeitrag und die Pauschale für das Mittagessen können lediglich durch Bankeinzug gezahlt werden. Hierfür ist die **Erteilung einer Einzugsermächtigung** erforderlich, welche Ihnen nach Anmeldung zugesandt wird. Die Abbuchung erfolgt zum 15. eines jeden Monats.
   Sollte der Abbuchungstermin für Sie aus finanziellen Gründen ungünstig sein, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an unsere VG-Kasse (Frau Thiel Tel.:06550/974-131)

5. Teilnahme an der Mittagsverpflegung

Es besteht die Möglichkeit, an der Mittagsverpflegung teilzunehmen.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird der Elternanteil jährlich, zu Beginn des Schuljahres auf Grundlage der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) angepasst. Auf Grundlage dieses Betrages und unter Berücksichtigung der Ferienzeiten wird ein monatlicher Festbetrag, abhängig von den angemeldeten Tagen pro Woche erhoben. Dieser Beitrag wird für 11 Monate erhoben.

Der Eigenanteil für das Schuljahr 2025/2026 beträgt:

Anzahl Essen pro Woche	1. Kind	2. Kind	Jedes weitere
1x pro Woche	15,00€	14,25€	13,50€
2x pro Woche	30,00€	28,50€	27,00€
3x pro Woche	45,00€	42,75€	40,50€
4x pro Woche	60,00€	57,00€	54,00€
5x pro Woche	74,00€	70,30€	66,60€

Kann ein Kind wegen Erkrankung, Abwesenheit vom Schulort oder aus Gründen, die die Schule nicht zu vertreten hat, nicht an dem Mittagessen teilnehmen, besteht kein Anspruch auf Erstattung. Eine **verbrauchsabhängige Abrechnung** des Essensgeldes findet nicht statt.

6. Elternbeiträge

Für die Teilnahme am Betreuungsangebot werden monatliche Elternbeiträge erhoben:

Betreuungsumfang	**1. Kind**	**2. Kind und jedes weitere Kind**
bis 10 Stunden wöchentlich	50,00 Euro	45,00 Euro
Bis 10 Stunden wöchentlich, mit Wechselnden Tagen	65,00 Euro	60,00 Euro
über 10 Stunden wöchentlich	80,00 Euro	70,00 Euro
(an der Grundschule Waxweiler (Fr)	30,00 Euro	27,50 Euro)

Der Beitrag wird für 11 Monate erhoben und ist demnach vom 01.08. bis 30.06. zu zahlen. Die Ferienzeiten sind in dem Elternbeitrag bereits berücksichtigt. Jeder beitragspflichtige Monat wird unabhängig von der Anzahl der Schultage mit vollem Beitrag berechnet. Dies gilt auch bei Aufnahme innerhalb eines laufenden Monats.

7. Betreuungsinhalte

7.1 Hausaufgaben

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in der Betreuung ihre Hausaufgaben eigenverantwortlich zu erledigen. Dabei leistet das Betreuungspersonal im Rahmen der Möglichkeiten Hilfestellung. Die Kinder sollen anfallende Fragen und Probleme möglichst selbstständig lösen. Eine Garantie, dass die Kinder die Hausaufgaben richtig und vollständig erledigen, können wir als Träger des Betreuungsangebotes nicht geben. Hierfür sind die Kinder bzw. die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Die endgültige Kontrolle der Hausaufgaben obliegt damit den Erziehungsberechtigten.

7.2 Freizeit

Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern sowie an den örtlichen Gegebenheiten. In der Betreuung wird die spielerische Beschäftigung des Kindes grundsätzlich in den Vordergrund gestellt. Inwieweit die spielerische Beschäftigung oder die Hausaufgabenbetreuung den Schwerpunkt bildet, ist abhängig von der Zusammensetzung der Gruppe, der Aufnahmefähigkeit der Kinder und von den Kenntnissen der Betreuungskräfte und muss im Einzelfall vor Ort entschieden werden.